

Höchstentnahmelast und Bezug aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene

§ 17 Abs. 2 Nr. 5 StromNZV

Stand April 2024

Höchstentnahmelast aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene		
Netz- und Umspannebene	Höchstentnahmelast in kW	Zeitpunkt *)
Umspannebene HöS/HS	-	-
Netzebene HS	-	-
Umspannebene HS/MS	40.009	04.12.2023 11:30
Netzebene MS	6.101	18.08.2023 11:45
Umspannebene MS/NS	-	-
Netzebene NS	-	-

Bezug aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene	
Netz- und Umspannebene	Bezug in kWh
Umspannebene HöS/HS	-
Netzebene HS	-
Umspannebene HS/MS	173.122.755
Netzebene MS	1.280.497
Umspannebene MS/NS	-
Netzebene NS	-
Gesamtnetz	174.403.251

*) Beginn der Viertelstunde